

GEMEINDE

RAMSAU AM DACHSTEIN

8972 RAMSAU AM DACHSTEIN, RAMSAU 136
LUFTKURORT



Tel: 03687 81812
Fax: 03687 81710
Email: office@ramsau.at
Web: www.ramsau.at
UID-Nr.: ATU 28592902
DVR-Nr.: 0106828

Angeschlagen am: 16.09.2019

Abgenommen am:

Kundmachung Bauverhandlungen

Nachstehend angeführte Konsenswerber haben beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein - Bauamt - um die Erteilung der Bewilligung nachstehender Bauführungen angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51, sowie §§ 22 Abs 1, 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015.

01.10.2019

Uhrzeit	GZ	Konsenswerber/Bauvorhaben	Gst. Nr.	Art. Bewilligung	KG
10:15	131/9-B-29/2019	Herr Philipp Schrempf , Schildlehen 6 , Zu-, und Umbau am bestehenden Haus Wildschütz	1215/1	Bauverfahren	67610
11:15	131/9-B-31/2019	Frau Maria Stiegler, Rössing 262, Umbau am landwirtschaftlichen Betriebsgebäude	.12/1	Bauverfahren	67610
13:00	131/9-B-34/2019	Intersport Bachler GesmbH, Ramsau 167, 8972 Ramsau am Dachstein Zubau / Geschäftserweiterung in Erdgeschoß beim bestehenden Intersport Bachler	2/8	Bauverfahren	67610
13:45	131/9-Ben 19/1976	Herr Kogler Reinhardt, Leiten 61/1, Errichtung eines Wohnhauses	392/1	Benützungsbewilligung	67606
14:15	131/9-B-32/2019	Frau Erlbacher Gerlinde, Salzburgerstraße 478/1, 8970 Schladming, Abbruch bestehendes Wohnhaus und Neubau Einfamilienhaus	384/4	Bauverfahren	67606
15:15	131/9-B-35/2019	Bachler Patrick, Leiten 216, 8972 Ramsau am Dachstein, Zubau am bestehenden Wohnhaus Burgwies	451/3	Bauverfahren	67606
16:15	131/9-B-33/2019	Kirchlechner Nikolaus, Rössing 382, 8972 Ramsau am Dachstein, Errichtung Wohncontainer	869/13	Bauverfahren	67610

17:15 131/9-B-36/2019 Frau Knaus Maria, Ramsau 113, 248/13 Bauverfahren 67610
8972 Ramsau am Dachstein, Zubau
überdachte PKW Stellfläche und
Umbau Wohnhaus

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen, d.h. Ihnen wird nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens auch kein Bescheid zugestellt.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Mit freundlichen Grüßen,
Der Bürgermeister als (Baubehörde 1. Instanz)

F.d.R.d.A.



GEMEINDEAMT
8972 RAMSAU AM DACHSTEIN
BAUAMT
BEZ. LIEZEN, STEIERMARK

BAM Christian Engelhardt